TOP 5: Verschiebung der Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler auf das Jahr 2023

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

- 1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Kenntnis und ist mit der zeitlichen Verschiebung der Landesgartenschau Bad Neuenahr-Ahrweiler auf April 2023 einverstanden.
- Der Ministerrat hält an seinem Beschluss vom 23. Juni 2020 zum Maßnahmenkonzept sowie der Erhöhung des Landesanteils des Finanzierungskonzeptes um bis zu 0,70 Mio. EUR und somit auf insgesamt bis zu 13,39 Mio. EUR fest.
- 3. Sowohl die mit der Verschiebung einhergehenden zusätzlichen Kosten im Durchführungshaushalt der Landesgartenschau gGmbH als auch weitere steigende investive Kosten müssen von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler getragen oder durch adäquate Maßnahmen von dieser aufgefangen werden.

Erläuterungen:

Die Entscheidung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler für eine Verschiebung der Landesgartenschau auf das Jahr 2023 kann nicht unabhängig von einer Entscheidung der Landesregierung erfolgen, da das Land Auslober des Wettbewerbs für diese Infrastrukturmaßnahme ist und deren maßgebliche Finanzierung übernimmt.

Vor dem Hintergrund nachvollziehbarer Gründe und der Abwägung von Vor- und Nachteilen trägt die Landesregierung die Verschiebung mit.

Die Landesregierung hat bereits am 23. Juni 2020 die Erhöhung des Landesanteils für investive Maßnahmen um bis zu 0,7 Mio. EUR zur anteiligen Kompensation stark gestiegener Baukosten beschlossen und hält mit dem vorliegenden Beschluss an

diesem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept fest. Mehrkosten, die im Durchführungshaushalt auf Grund der Verschiebung anfallen, sind – wie seinerzeit bei der Verschiebung der Landesgartenschau in Landau auch – von der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zu tragen.